

ZSO aargauSüdDorfstrasse 21 CH-5723 Teufenthal

+41 62 776 04 20 info@zso-aargausued.ch www.zso-aargausued.ch

Gemäss Dienstreglement des Kanton Aargau: 7.5 Verschiebung einer Dienstleistung

Schutzdienstpflichtige können bei der aufbietenden Stelle bis spätestens drei Wochen vor dem Einrücken ein schriftliches Gesuch um Verschiebung einreichen. Das Gesuch ist zu begründen und mit Belegen zu versehen. Ein Anspruch auf Verschiebung der Dienstleistung besteht nicht. Ein Gesuch wird nur bewilligt, wenn zwingende Gründe vorliegen. Der Gesuchsteller muss den verschobenen Dienst vor- oder nachholen. Vordienstliche Verschiebungsgesuche werden vom Leiter oder der Leiterin des Dienstanlasses behandelt. Solange das Gesuch nicht schriftlich bewilligt ist, bleibt die Einrückungspflicht bestehen.

Einreichen per Mail (info@zso-aargausued.ch) oder per Post.

Dienstverschiebungsgesuch

Name		Vorname			
Strasse		PLZ/Ort			
Mobile		E-Mail.			
	•				
ch beant	rage eine	Dispensation für folgenden Dienst:			
Dienstar	nlass:				
Von:		Bis:			
Grund:					
	Beruflich / berufliche Weiternildung (Bestätigung Arbeitgeber beilegen)				
	Lehre /	hre / Abschlussprüfung (Bestätigung Schulleitung beilegen)			
	Ausland	Auslandaufenthalt			
	Medizir	Medizinisch (Arztzeugnis beilegen)			
	Studiun	Studium / Prüfung (Bestätigung Schulleitung beilegen)			
	Andere	r Grund			
Begründu	ıng:				

Datum, Unterschrift (Zivilschützer):

Entscheid: (Durch ZSO auszufüllen)

Gesuch bewilligt

Gesuch abgelehnt

Dienstanlass:		
Von:	Bis:	